

Beschluss zur Sicherstellung der **Wasserversorgung und Präzisierung der Kostenabrechnung des Vereins Kleingartenanlage „Toitenwinkler Weg“ e.V. 2026**

1. Die Parzellenwasserzähler sowie deren Schächte sind mehrmals in der Nutzungsperiode auf Funktionstüchtigkeit durch den Parzellenpächter zu überprüfen. Tropfstellen sind dem Vorstand umgehend per Mail mitzuteilen
2. Auf den Parzellen sind nur geeichte Wasseruhren einzusetzen. Beim Wasseruhrenkauf ist auf das Eichdatum zu achten und dass die Wasseruhr drei Stellen hinter dem Komma hat.

Beschluss zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft, Revision und Kontrolle der **Elektroanlage des Vereins Kleingartenanlage „Toitenwinkler Weg“ e.V. 2026**

1. Der Pächter ist dafür verantwortlich am Ablesetag (i.R. September) seine Zählerstände in dem Ableseprotokoll mit seiner Unterschrift zu dokumentieren und dieses, dem Wegeobmann um diesem Tag zu übergeben.
Laut Mitgliederbeschluss werden keine Zettel mehr akzeptiert.
2. Funktionsfähigkeit der E-Zähler ist eigenverantwortlich durch den Pächter des Gartens zu kontrollieren
Verantwortlich: Parzellenpächter
Termin: ständig
3. Zugang zu den Verteilerkästen in den Gärten muss freigehalten werden
(keine Hecken oder Sträucher bzw. Sperrmüll oder ähnliches)
Verantwortlich: Parzellenpächter
Termin: ständig